

\boxtimes	Gemeinderat
	Technischer Ausschuss
	Verwaltungs- und
	Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 078/2019 Sitzung am 26.07.2019 \boxtimes Öffentlich Bearbeiter.: Tobias Böttner Aktenzeichen: 062.32 \square Nichtöffentlich

Sichtvermerk: Bürgermeister Frank Schroft



Amt 10	Amt 20	Amt 30	Amt 40
Bürgermeisteramt	Hauptamt	Finanzverwaltung	Bauamt
	Addias Both	het	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Kenntnisnahme	26.07.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden und

deren Stellvertreter/innen

Beschlussvorschlag: Die von den Fraktionen vorgeschlagenen

Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter/innen werden zur Kenntnis genom-

men.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:
 ☑ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral). ☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt. ☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.). ☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.) ☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. ☐ Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

Amt 20

Sachverhalt

Nach § 32a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg können sich Gemeinderäte zu Fraktionen zusammenschließen. Näheres ist über die Geschäftsordnung zu regeln.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat muss eine Fraktion aus mindestens drei Gemeinderäten bestehen. Im neugewählten Gemeinderat haben damit alle Parteien und Wählervereinigungen Fraktionsgröße. Nach Abs. 2 ist der Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinderatsfraktionen werden in der Sitzung am 26.07.2019 ihre Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter bekanntgeben.